PB.Z-01-898

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Kultur
Beschlussdatum:	24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 897 bis 904:
Unterlagen weiter aufgearbeitet werden. Wir werden die Kontinuitäten des Kolonialismus ins Bewusstsein rücken durch eine zentrale Erinnerungs- und Lernstätte und so eine ~~breite~~ gesellschaftliche Debatte über unser koloniales Erbe fördern, ~~die sich nicht allein auf~~ die ~~Rückgabe von Kulturgütern beschränkt, sondern~~ eine antirassistische Perspektive auf Geschichte und Gesellschaft ermöglicht. Dazu sind die kritische Aufarbeitung der kolonialen Verbrechen und die Dekolonisierung öffentlicher Räume essentiell und es bedarf einer umfänglichen Provenienzforschung, Digitalisierung und transparente Veröffentlichung sowie verbindliche Regelungen zur Restitution von Kulturerbe aus kolonialen Kontexten. Das gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen und zivilgesellschaftlichen Intiativen der ehemals kolonisierten weltweit. Gleichzeitig muss sich die deutsche Erinnerungskultur für die Erfahrungen und Geschichten der Menschen öffnen, die nach Deutschland eingewandert sind, oder deren Geschichte mit der deutschen verwoben ist und das Gedenkstättenkonzept entsprechend weiterentwickelt werden.

Begründung

Der Fokus der Erinnerungskultur muss in den kommenden Jahrzehnten auch auf der Aufarbeitung der Verbrechen der Kolonialzeit liegen, die bis heute das Fundament der internationalen Zusammenarbeit bedingen und zu globaler Ungleichheit führen.

Der Prozess der kritischen Aufarbeitung besteht aus den folgenden drei Schritten:

(1) Die umfassende Provenienzforschung über materielles und immaterielles Kulturerbe aus kolonialen Kontexten ist von großer Bedeutung und muss pro-aktiv von deutschen Institutionen und Sammlungen betrieben werden. Die Bringschuld liegt dort, wo Sammlungsbestände aufbewahrt werden.

(2) einer vollständigen Digitalisierung und transparenten Veröffentlichung des Wissens über Objekte und ihre Biographien - beispielsweise in frei zugänglichen Online-Datenbanken, damit Menschen weltweit sie einsehen bzw. mit ihnen arbeiten können.

(3) verbindlichen gesetzlichen Regelungen für die Restitution von kulturellem Erbe, beispielsweise durch ein nationales Repatriierungsgesetz.

Nur das Wissen um die Taten, die Objekte und ihre Biographien kann bei der Aufarbeitung und Überwindung rassistischer Strukturen dazu beitragen, Geschichte(n) als verwobene, gekreuzte Prozesse - als histoire croisée - zu verstehen. Das geht letztlich nur gemeinsam mit den Gesellschaften der ehemals Kolonisierten und bedarf einer Schwerpunktlegung deutscher Kulturpolitik, die Rahmenbedingungen für Forschungs- und Kooperationsprojekte herstellt, um den zurzeit fast ausschließlich von Drittmitteln abhängigen Sammlungsstätten und Institutionen die

entsprechenden Möglichkeiten dazu zu geben. Ein Bundestagswahlprogramm ohne den klaren Verweis auf institutionelle Provenienzforschung, die Digitalisierung und Verfügbarmachung der Bestände sowie klare Regeln für ihre Rückgabe nimmt diese postkoloniale Verpflichtung nicht ernst genug.